



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach Art. 42 BayNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt
Praterinsel 5 80538 München Deutschland

Regierung von Oberbayern

Herrn Herbert Eckl

80534 München

VzSB-Geschäftsstelle

Praterinsel 5
80538 München
Deutschland

Ansprechpartner:

Michael Robert

Tel.: +49/(0)89/211224-55

Fax: +49/(0)89/14003-81827

E-Mail: info@vzsb.de

Bürozeiten:

Di, Mi: 14-18 Uhr, Fr: 9-16 Uhr

Internet: www.vzsb.de

Steuer-Nr.: 143/223/70580

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. Michael Suda

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

E-Mail

Datum

089/48004731

rudolf.erlacher@t-online.de

8.11.2010

Ihr Schreiben vom 20.10.2010;

AZ: 55.1-8604-TÖL-1-91

Naturschutzrecht;

Antrag auf Verlängerung des Moosenalmweges über Jaudenbauernhütte zur Moarbauernhütte im Naturschutzgebiet „Karwendel und Karwendelvorgebirge“, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen;

Antragsteller: Herr J. Wasensteiner und Herr K. Jaud

Die Moosenalmen sind Berechtigungsalmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Der Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. lehnt als anerkannter Naturschutzverein die o.g. Planung entschieden ab. Wir bitten, das Verfahren einzustellen.

Begründung:

Den Antrag zur naturschutzrechtlichen Befreiung für die Verlängerung des Moosenalmweges über die Jaudenbauernhütte zur Moarbauernhütte haben wir am 30.6.2008 beantwortet. Wir haben damals den Antrag abgelehnt. In unserer Ablehnung sind wir sehr ausführlich auf die konfliktreiche Geschichte der Erschließung der Moosenalm eingegangen. Wir haben damals festgestellt, dass sich seit 1995 – dem Jahr des damaligen Bescheids – keine neuen Fakten ergeben haben. Insofern kann es keinen Grund geben, den Bescheid von 1995 zu revidieren.

Nun gab es am 14.9.2010 eine Ortsbesichtigung. Darin haben die Almbauern „ihren Antrag näher begründet“. Diese Begründungen sollten nun schriftlich nachgeliefert werden, damit u. a. die anerkannten Naturschutzverbände diese Gründe würdigen und bewerten können.

Konten Inland:

HypoVereinsbank München

Kto.Nr. 58 03 86 69 12

BLZ 700 202 70

IBAN: DE59 7002 0270 5803 8669 12

BIC: CRESCHZ40R

Postbank München

Kto.Nr. 99 05 808

BLZ 700 100 80

IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08

BIC: PBNKDEFF

Konten Ausland:

Hypo Tirol Bank Innsbruck

Kto.Nr. 20 05 91 75 4

BLZ 57000

IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754

BIC: HYPTAT22

Credit Suisse Basel

Kto.Nr. 99 68 26-01

IBAN: CH97 0483 5099 6826 0100 0

BIC: CRESCHZ40R

Zur Begründung des Almwirtschaftlichen Vereins

Das Schreiben des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern vom 30.9.2010 bringt gegenüber den auch schon 1995 bekannten Argumenten nichts Neues. Dass auf den Almen Material bewegt wird, war auch schon 1995 bekannt. Dass es einen Strukturwandel der Landwirtschaft gibt, auch. Dass die Moosenalm inklusive Niederleger Oswald 1200 Höhenmeter umfasst, ist auch nichts Neues.

Neu ist seit 1995 allerdings, dass der Höhenunterschied von ca. 750 Meter vom Niederleger Oswaldhütte im Reißbachtal bis zur Moosenalm nun gänzlich mit einer Straße überwunden werden kann!

Dieser **Vorteil** für die Almbauern mag die notwendige Voraussetzung, kann aber nicht der Grund sein, dass jetzt die Resterschließung beantragt wird.

Zur Argumentation der Almbauern

Herr Wasensteiner stellt in seinem Brief fest „...es [fällt] den Beteiligten [Naturschutzinstitutionen] schwer, den bestehenden Bescheid ... gedanklich hinter sich zu lassen.“ Die Beteiligten sollen sich also vorurteilslos neuen Gründen öffnen...

Es kommen aber keine neuen Gründe.

Dass sich die bewirtschafteten Milchquoten der Almbauern um 53% (Jaud) bzw. 74% (Wasensteiner) erhöht haben, kann man als Ergebnis eines erfolgreichen Geschäftsmodell würdigen – das ist aber kein Grund, nun die Almhütten wegemäßig anzubinden.

Es muss hier, damit keine falschen Vorstellungen aufkommen, darauf hingewiesen werden, dass auf den Almen nur Jungrinder gesömmert werden!

Auf die Darstellungen der Situationen der beiden Almbauernfamilien Jaud und Wasensteiner können wir in einem Naturschutzverfahren, das gesetzlich geregelt ist, nicht eingehen. Wir verweisen hier auf die Tatsache, dass auch die Höhe der Zuschüsse wie der Berglandwirtschaftsausgleich sich nicht nach der konkreten Situation der Almbauernfamilie richtet.

Zur Sanierung der Moarbauern-Hütte

Dass Almhütten renoviert werden müssen, war auch schon 1995 bekannt. Nun wird die Sanierung mit als Grund angegeben, die Hütte zu erschließen. Eine Erschließung, die immer „schon als Ziel gesehen wurde. Leider konnte die nicht realisiert werden.“ (Brief Wasensteiner)

Im **Anhang** haben wir die Renovierung des Hüttendachs der unerschlossenen Geißalm in den Kreut-her Bergen mit dem Helikopter dokumentiert. Wir haben dazu auf die Angaben aus der Zeitschrift des AVO „Der Almbauer“ zurückgegriffen. Fazit: Man muss die Alm nicht erschließen, um sie elegant und kostengünstig zu sanieren. Das ist eher eine Frage der Logistik. Und immerhin kann man auf der Moosenalm das Renovierungsmaterial bis zur Wendeplatte mit Lastwagen nach oben fahren – und dann die 500 Meter hinüberfliegen lassen. Was beim Hubschrauberflug teuer ist, ist die Überwindung des Höhenunterschieds und nicht die ebenen 500 Meter. Mit der 1995 genehmigten und 1998 gebauten Straße lassen sich bei genauerem Hinsehen die Kosten für den Hubschrauber drastisch senken!

Zur logistischen Bedeutung der Moarbauern-Hütte

Eine Betrachtung der logistischen Bedeutung der **Moarbauern-Hütte**, also der entfernteren der beiden Hütten, für die Bewirtschaftung der Moosenalm zeigt, dass sie für die Lagerung und weitere Verteilung von schwerem Material (Zaunmaterial, Salz) über die Almfläche eher ungünstig liegt. Dies lagert man überhaupt besser in einem Schuppen, der bei der Wendeplatte errichtet werden könnte. Dort ist die Landschaft so verhunzt (siehe Foto), dass auch ein Schuppen keinen Schaden mehr anrichten kann.



Abb. 1: Ein trostloser Fleck Erde im NSG Karwendel: Die Wendeplatte am Ende der Straße zur Moosenalm (Nov. 2010).

Die **Jaudenbauern-Hütte** wird jetzt schon mit dem Traktor befahren, siehe Fotos der Traktorspuren vom November 2010.



Abb. 2 & Abb. 3: Die Traktorspuren von der Wendeplatte bis zur Jaudenbauern-Hütte (November 2010)



Für unser Resümee verweisen wir auf einen Artikel im Münchner Merkur (Tölzer Ausgabe) vom 18./19.7.1998:

**»Almen: Glanzpunkte und Jungvieh-Sommerfrische
Erschließung reicht aus - Breiterer Lerchkogel-Triebsteig geplant«**

»Lenggries (rbe/ao)

... Derzeit werden die Mosenalmen am Schafreuther, eine der größten Almen im Landkreis, durch einen Fahrweg erschlossen. Das Projekt hat bekanntermaßen Befürworter und Gegner. In diesem Zusammenhang sei einmal auf den Stand der Alm-Erschließung hingewiesen: Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es 146 Hochalmen, von denen mit Moosenalm und Mooslahneralm bereits 134 mit einem Fahrweg erschlossen sind. Von den übrigen - es handelt sich überwiegend um recht kleine und abgelegene Almen - befindet sich keine mehr in der Zehnjahres-Förderplanung für eine Erschließung. ... **Bezirksalmbauer Georg Mair aus Gaißach hält die Isarwinkler Almen für mittlerweile ausreichend erschlossen. Weitere Wege seien nicht vonnöten.** Lediglich der Triebsteig zum Lerchkogel-Hochleger müsse noch ausgebaut werden. Darauf habe man sich bei einer internen Begehung am Donnerstag mit Regierungspräsident Werner-Hans Böhm und BBV-Bezirkspräsident Dinkel verständigt«

Dieser Artikel rekurriert auch auf die Gründe, warum die Almen überhaupt erhaltenswert sind und deshalb die Gesellschaft hohe Zuschüsse bereit ist zu zahlen, z.B. für die Finanzierung der 4,6 km langen Straße über die 750 Höhenmeter bis zur Almfläche, ein kräftig zu Buche schlagender „Erschwer-nisausgleich“ (Berglandwirtschaftsausgleich) und ein nicht unerheblicher Behirtungszuschuss:

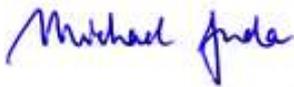
»Aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit und einzigartigen Flora sind Almen auch Glanzpunkte unserer Bergwelt - sie sind keine Naturlandschaft, sondern eine von Menschenhand durch Rodung geschaffene Kulturlandschaft.«



Abb. 4: Die herbe Landschaft der Moosenalm. Hinten rechts die Moarbauernhütte. Irgendwo durch dieses Tälchen oder an dessen Rand soll die Zufahrt verlaufen. (Nov. 2010)

Diese Qualität „landschaftlicher Schönheit und einzigartiger Flora“ ist die Voraussetzung dafür, dass es diese Almen dort oben nach dem Almensterben in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts überhaupt noch gibt. Wird diese Qualität einem kurzsichtigen Effizienzdenken geopfert, dann entfällt auch die Geschäftsgrundlage zwischen Gesellschaft und Almbauern.

Zudem liegt die Moosenalm im Naturschutzgebiet Karwendel und Karwendelvorgebirge. Es stellt sich die Frage, wofür Naturschutzgebiete denn überhaupt dienen, wenn ein solch außergewöhnliches landschaftliches und naturräumliches Ensemble nicht ohne Wenn und Aber gesichert werden kann?



Prof. Dr. Michael Suda
Erster Vorsitzender



Rudolf Erlacher
Geschäftsführender Vorsitzender



Abb. 5: Eine Wunde im NSG Karwendel: Der Stichweg zur Mooslahneralm. Die nachträgliche Genehmigung dieses Weges hat dem Bescheid von 1995 Schaden zugefügt. Der jetzige Antrag zur Anbindung der Jaudenbauern- und Moarbauernhütte wird u.a. mit diesem Stichweg begründet. Eine Genehmigung der Anbindung der Jaudenbauern- und Moarbauernhütte wiederum würde zur Argumentationsvorlage weiterer „Resterschließungen“ werden, auch im NSG Karwendel und Karwendelvorgebirge. (Nov. 2010)

Anhang

Geißalmsanierung mit Hubschrauber Bericht aus Almbauer 7-2010, S. 6

Es waren 19 unerschlossene Almen für die „Grundversorgung“ mit dem Hubschrauber in einer konzentrierten Aktion vorgesehen. Geplant war dafür ein Tag – ob dieser eine Tag auf Grund etwas widriger Wetterverhältnisse hingereicht hat, ist dem Artikel nicht zu entnehmen.

An diesem einen Tag sollte der Hubschrauber zudem das neue Dach zur unerschlossenen Geißalm in Kreuth transportieren. Man kann daran sehen, wie effizient Hubschraubertransporte sind.

Angeliefert wurde das umfangreiche Material mit Lastwagen auf der Königsalm, siehe Bild. Von dort wurde es zur Geißalm in einer Entfernung von ca. 850 m „Luftlinie“ geflogen.

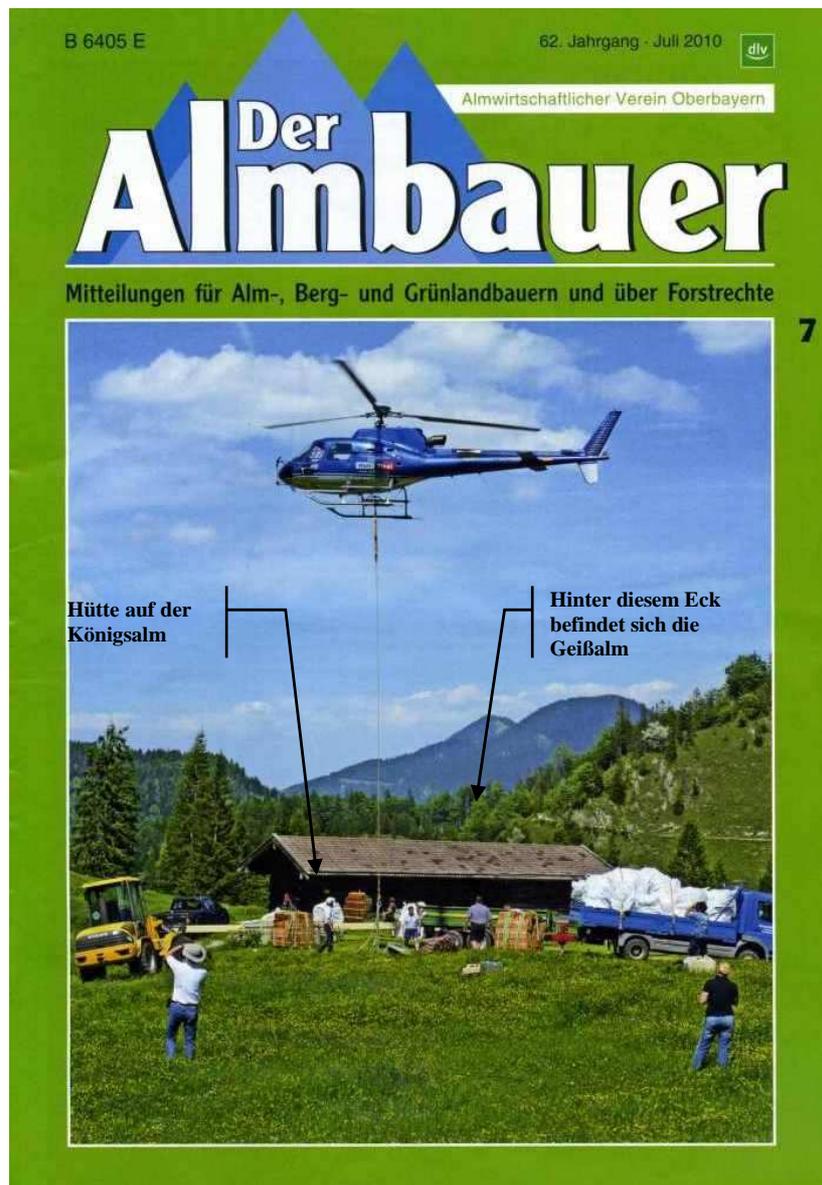


Abb. 6: Das Material für das Hüttendach, das von der – mit Lastwagen erreichbaren - Königsalm zur nahen, unerschlossenen Geißalm geflogen wird. Der schmale Steig am gegenüberliegenden Hang führt zur Hütte.

Leider gibt die Autorin des Artikels, Susanne Krapfl, die Kosten dieses Hubschraubertages nicht an. Es wäre interessant zu wissen, wie viel die Grundversorgung pro Alm und extra das Dach für die Geißalm gekostet haben.